

Sitzung vom 28. Februar 2018

**158. Anfrage (Temporäre Aufhebung der P+R-Anlage
Bahnhof Stettbach [ohne Ersatzlösung] vom 1. Dezember 2017
bis September 2021)**

Kantonsrätin Jacqueline Hofer, Dübendorf, hat am 11. Dezember 2017 folgende Anfrage eingereicht:

Die P+R-Anlage Bahnhof Stettbach wurde für die P+R-Benutzer vom 1. Dezember 2017 bis September 2021 überraschend ohne Ersatzlösung aufgehoben. Das Areal Hoffnig, auf dem sich die P+R-Anlage befindet, wird neu überbaut. Da der Aushub das ganze Baufeld betreffen wird, wurde die heutige P+R-Anlage während der Bauzeit aufgehoben. Die Stadt Dübendorf sei bemüht gewesen, für die Bauzeit eine Ersatzlösung im Raum Stettbach zu finden. Dies sei leider nicht möglich gewesen. Somit stehen zum Ärgernis der anreisenden langjährigen P+R-Benutzer und Reisenden mit eingeschränkter Mobilität vom 1. Dezember 2017 bis September 2021 im Raum Stettbach keine P+R-Parkplätze zur Verfügung. Wer keine ideale ÖV-Verbindung hat, sehr früh oder sehr spät anreisen möchte, ist durch die Schliessung der P+R-Anlage Stettbach mit einer zeitraubenden Parkplatzsuche konfrontiert, um seine Termine wahrzunehmen.

Denn als Ersatz während der Bauzeit wurde auf die bereits massiv überlasteten P+R-Anlagen bei den Bahnhöfen Dübendorf, Schwerzenbach, Dietlikon oder Wallisellen verwiesen. Es fehlt ein öffentliches Parkhaus. Nach Beendigung der Bauarbeiten würden am Bahnhof Stettbach, wie gemäss Plakatierung der Stadt Dübendorf sowie des Betreibers der P+R-Anlage verlautet, wieder wie gewohnt 95 P+R-Parkplätze in der Tiefgarage der neuen Überbauung zur Verfügung stehen. Ursprünglich wurden mit dem regionalen Gesamtplan Glattal (RRB 4722) 1981 im Bereich des Bahnhofs Stettbach eine P+R-Anlage mit 200 bis 240 Parkplätzen festgelegt.

Ich ersuche daher den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, die Stadt Dübendorf sowie den Betreiber der P+R-Anlage Bahnhof Stettbach bei der Suche und Umsetzung nach einer baldigen Ersatzlösung von P+R-Parkplätzen zu unterstützen? Wenn ja, wie?
2. Wurden diesbezüglich bereits Schritte unternommen? Wenn ja, welche?
3. Die P+R-Anlage Bahnhof Stettbach wurde vom 1. Dezember 2017 bis September 2021 temporär aufgehoben. Gibt es aus Sicht des Regierungsrates weitere Alternativmöglichkeiten als Ersatzlösungen für P+R-Parkplätzen im Raum Stettbach? Wenn ja, welche?

4. Die Sicherung und Erstellung von öffentlichen sowie P+R-Parkplätzen bei der städtebaulich attraktiven Verkehrsdrehscheibe Stettbach ist für die Städte Dübendorf und Zürich von strategischer und wirtschaftlicher Bedeutung. Genügt der kantonale Handlungsspielraum? Braucht es gesetzliche Änderungen? Wenn ja, welche?
5. Die Frequenz der anreisenden Benutzer der P+R-Anlage Bahnhof Stettbach hat sich in den letzten Jahren stark erhöht, Die P+R-Anlage im Bahnhof Stettbach war regelmässig überlastet. Ist der Regierungsrat bereit, sich für eine höhere Anzahl von P+R-Parkplätzen, wie ursprünglich beim Bahnhof Stettbach geplant, bei den örtlichen Behörden einzusetzen? Wenn ja, wie?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Jacqueline Hofer, Dübendorf, wird wie folgt beantwortet:

Der Regierungsrat äusserte sich zu diesem Thema bereits in der Beantwortung der sehr ähnlichen Anfrage Nr. 43/2017 betreffend Chronischer Parkplatzmangel beim Bahnhof Stettbach – mehr Park- und Rail-Parkplätze in Bahnhofsnähe. Die damalige Anfrage war etwas allgemeiner gehalten, geht aber ebenfalls auf die Park-and-Ride-Anlage (P+R-Anlage) beim Bahnhof Stettbach ein. Es werden in dieser erneuten Anfrage zwar nicht identische, aber doch ähnliche Fragen gestellt wie in der Anfrage KR-Nr. 43/2017. An der Einschätzung des Regierungsrates hat sich seither nichts geändert.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 990/2012 die Teilrevision des regionalen Richtplans Glattal (Änderung Verkehrsplan) festgesetzt. Gegenstand der Vorlage war unter anderem eine Erhöhung der Anzahl Parkplätze der bestehenden P+R-Anlage am Bahnhof Stettbach. Gemäss Beschluss der Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG) sollte im Raum Stettbach eine neue P+R-Anlage mit 240 Parkplätzen geplant werden. Die Anlage sollte südlich der Umsteigeplattform Stettbach zu stehen kommen und eine bestehende Anlage mit 95 Parkplätzen in der Zentrumszone Z4 Hochbord ersetzen. Der Regierungsrat setzte die bestehende P+R-Anlage in Stettbach ohne die geplante neue P+R-Anlage in Stettbach fest. Die Nichtfestsetzung der neuen P+R-Anlage mit 240 Parkplätzen im Raum Stettbach wurde wie folgt begründet:

«Der Standort der neuen P+R-Anlage befindet sich im Landwirtschaftsgebiet. Gemäss dem kantonalen Richtplan (Kapitel 3.2.1) dient das Landwirtschaftsgebiet der langfristigen Sicherung der Ernährungsbasis, der Erhaltung der Landschaft und des Erholungsraums sowie als Lebensraum für Flora und Fauna und soll von Überbauungen weitgehend freigehalten

werden. Der Standort liegt gemäss Bau- und Zonenordnung (BO) der Stadt Dübendorf in der kantonalen Landwirtschaftszone. Bauten und Anlagen in der Landwirtschaftszone können nur bewilligt werden, sofern sie zonenkonform sind oder eine Standortgebundenheit nachgewiesen werden kann. Vorhaben sind im Sinne von Art. 24 Raumplanungsgesetz (RPG) standortgebunden, wenn eine dem Zonenzweck widersprechende Baute oder Anlage aus technischen oder betriebswirtschaftlichen Gründen oder wegen der Bodenbeschaffenheit auf einen Standort ausserhalb der Bauzone angewiesen ist. An die Erfordernisse der Standortgebundenheit sind hohe Anforderungen zu stellen (BGE 117 I b 383 E. 3a, mit Hinweisen). Ausserdem dürfen dem Vorhaben keine überwiegenden Interessen entgegenstehen (Art. 24 lit. b RPG). Eine P+R-Anlage in der Landwirtschaftszone ist weder als zonenkonform noch als standortgebunden zu beurteilen.

Im regionalen Teilrichtplan Siedlung und Verkehr ist das Gebiet mit der Festlegung ökologische Vernetzung belegt. Der Standort Stettbach ist einer der am besten durch den öffentlichen Verkehr erschlossenen Standorte im Kanton. Der Ersatz des bisherigen Standorts der P+R-Anlage einschliesslich der Erweiterung von 95 auf 240 Parkplätze war in den Planungen zur Umsteigeplattform Stettbach im Rahmen der Arbeiten zur Glattalbahn nicht vorgesehen und ist auch nicht anzustreben. Die Glattalbahn und das Busangebot erfüllen in diesem dichten Siedlungsgebiet die Funktion des Mittel- und Feinverteilers und als Zubringer zur S-Bahn. Ein Ausbau der P+R-Anlage würde dieses Angebot stark konkurrenzieren.»

Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich wies mit Urteil VB.2012.00713 vom 3. April 2014 eine gegen die geänderte Festsetzung erhobene Beschwerde der Stadt Dübendorf ab.

Zu Fragen 1–3 und 5:

Wie bereits in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 43/2017 erläutert, sind gemäss dem kantonalen Richtplan, Beschluss des Kantonsrates (Festsetzung), Stand: 18. September 2015, Pt. 4.5.1, lit. C, P+R-Anlagen bei Bedarf an S-Bahn-Stationen im Einzugsbereich von ländlich geprägten Wohngebieten mit ungenügender Feinerschliessung durch den öffentlichen Verkehr vorzusehen. Der Einzugsbereich der S-Bahn-Station Stettbach ist sehr gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen.

Im neuen regionalen Richtplan Glattal (festgesetzt mit RRB Nr. 123 vom 14. Februar 2018) ist in Pt. 4.6.1, lit. a, zudem festgehalten: «P+R ist im Glattal wegen der guten Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr nicht zu fördern. Alle festgelegten Parkieranlagen dienen ... auch dem Park+Ride. Eine Erweiterung der bestehenden Anlagen wird nicht angestrebt.»

Die Schaffung neuer oder die Erweiterung zentrumsnaher P+R-Anlagen wie in Stettbach bieten für Pendlerinnen und Pendler einen Anreiz, für eine Teilstrecke das Auto einzusetzen, anstatt die gesamte Strecke mit dem öffentlichen Verkehr zurückzulegen. Dies widerspricht dem im kantonalen Richtplan festgelegten Ziel, wonach der öffentliche Verkehr mindestens 50% des Mehrverkehrs übernehmen soll, der nicht auf den Fuss- oder Veloverkehr entfällt (Pt. 4.I.I, lit. b).

Aus diesen Gründen sieht der Regierungsrat auch jetzt weder eine Möglichkeit noch einen Bedarf, aktiv nach Ersatz- oder Alternativlösungen für die vorübergehend aufgehobene P+R-Anlage beim Bahnhof Stettbach zu suchen.

Zu Frage 4:

Wie in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 43/2017 dargelegt, liegen Bau, Unterhalt und Betrieb von P+R-Anlagen in der Zuständigkeit der Gemeinden, Transportunternehmen und allenfalls Dritten. Die Zuständigkeit des Kantons beschränkt sich auf die Festsetzung der regionalen Richtpläne und der Genehmigung von kommunalen Nutzungsplänen.

Gestützt auf § 5 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr (LS 740.1) könnte der Kanton die in den regionalen Richtplänen festgelegten Parkierungsanlagen von regionaler Bedeutung erstellen, sofern sie den Benützerinnen und Benützern der öffentlichen Verkehrsmittel vorbehalten sind. Er könnte auch Investitionsbeiträge an Gemeinden und Transportunternehmen ausrichten. Seit Umsetzung des Sanierungsprogramms San 04 verzichtet der Regierungsrat indessen auf diese Möglichkeiten (Beschlüsse vom 30. April und 18. Juli 2003).

Wie bereits zu Fragen 1–3 und 5 erläutert, würde ein Neubau einer P+R-Anlage im Gebiet Stettbach den genannten richtplanerischen Vorgaben auf kantonaler und regionaler Ebene widersprechen. Ein Eingreifen des Regierungsrates ist somit ausgeschlossen. Zudem ist es aufgrund der voranstehenden Ausführungen nicht erforderlich, den kantonalen Handlungsspielraum zu vergrössern bzw. die gesetzlichen Grundlagen anzupassen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli